

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 194/2011 (STK)

Auftrag Markus Schneider (SP, Solothurn): Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen - bitte künftig nicht langsamer als die Berner (09.11.2011)

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111) ist dahingehend anzupassen, dass die Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen zwingend vier Wochen betrage. Die Gesetzesanpassung ist so zu terminieren, dass die nächsten Gesamterneuerungswahlen für den Regierungsrat mit dieser Frist durchgeführt werden können.

Begründung (09.11.2011): schriftlich.

Die geltende kantonale Wahlgesetzgebung kennt keine verbindliche Frist, in der zweite Wahlgänge bei Majorzwahlen anzusetzen sind. Dies führt zu teilweise überlangen Fristen zwischen erstem und zweitem Wahlgang. In der jüngeren Vergangenheit betrug diese im besten Fall sechs Wochen (RR-Wahl 2003, SR-Wahl 2011), in einem Fall sieben Wochen (RR-Wahl 2001), in zwei Fällen acht Wochen (RR-Wahl 2005, SR-Wahl 2009/2010) und in einem Fall gar neun Wochen (RR-Wahl 1997).

Mit solch langen Fristen steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich ziemlich alleine da. Dies verdeutlicht ein Blick auf die Termine für die in elf Kantonen stattfindenden zweiten Wahlgänge für die Ständeratswahlen 2011:

- In drei Kantonen (SH, TG, VD) werden diese am 13. November durchgeführt, also drei Wochen nach dem ersten Wahlgang;
- In zwei Kantonen (BE, TI) werden diese am 20. November durchgeführt, also vier Wochen nach dem ersten Wahlgang;
- In fünf Kantonen (ZH, UR, SZ, AG, SG) werden diese am 27. November durchgeführt, also fünf Wochen nach dem ersten Wahlgang;
- Nur ein Kanton braucht für die Durchführung des zweiten Wahlgangs eine Frist von sechs Wochen – und dies ist der Kanton Solothurn.

Dem Regierungsrat und der Staatskanzlei ist positiv anzurechnen, dass sie im aktuellen Fall Massnahmen ergriffen haben, um dem im zweiten Wahlgang gewählten Ständerat und einem allenfalls nachrückenden Nationalrat zumindest die Teilnahme an der Bundesratswahl zu ermöglichen:

- Publikation der Wahlergebnisse in einer Extra-Ausgabe des Amtsblattes am Dienstag nach der Wahl;
- Verkürzung der Frist für die briefliche Abstimmung auf zwei Wochen gemäss § 62 Abs.1 GpR (zulässig wäre allerdings sogar eine Verkürzung auf eine Woche).

Trotz alledem vermag die getroffene Lösung nicht zu befriedigen:

- Dem Regierungsrat verbleiben zur Behandlung allfälliger Wahlbeschwerden weniger als zwei Arbeitstage. Es ist zu bezweifeln, ob diese kurze Zeit in jedem Fall reicht, um vorgebrachte Beschwerdegründe in der nötigen Tiefe abklären zu können;
- Die Solothurner Deputation ist zu Beginn der Legislatur nicht vollständig, was doch eigentlich gemäss landläufigem Verständnis das Ziel der Gesamterneuerungswahlen sein sollte.

Der demokratiepolitische Mehrwert möglichst langer Fristen zwischen ersten und zweiten Wahlgängen ist zu alledem nicht ersichtlich – im Gegenteil:

- Die Bevölkerung hat ein hohes Interesse an möglichst kurzen Sedisvakanzzeiten für alle politischen Ämter;
- Der Kanton Solothurn hat ein hohes Interesse an einer lückenlosen Interessenvertretung auf Bundesebene;

- Die Parteien und Kandidatinnen/Kandidaten haben kein Interesse an kostentreibenden langen Wahlkämpfen.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Verkürzung der Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang auf vier Wochen mit den entsprechenden Gesetzesanpassungen vorzulegen und dem Kantonsrat alle Möglichkeiten, die eine Verkürzung der Frist ermöglichen, aufzuzeigen (generelle Verkürzung der Frist für die briefliche Abstimmung auf eine Woche; Verzicht auf das Auswechseln von Kandidatinnen/Kandidaten, weitere Möglichkeiten für ein vereinfachtes Verfahren im zweiten Wahlgang).

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Anna Rüefli, 3. Jean-Pierre Summ, Peter Schafer, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Franziska Roth (12)